



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



12. September 2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
402-03.10

RD Esser
Telefon 0211 871-3259
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 18.09.2014
Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 08.09.2014
„Rechte „Bürgerwehren“ auf dem Vormarsch - Was unternimmt die Landesregierung?“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP
„Rechte „Bürgerwehren“ auf dem Vormarsch - Was unternimmt die Landesregierung?“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zur Sitzung des Innenausschusses am 18.09.2014

„Rechte „Bürgerwehren“ auf dem Vormarsch -

Was unternimmt die Landesregierung?“

Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 08.09.2014

1. Ereignisse in Wuppertal und Dortmund

Am 02.09.2014 stellte der Polizeiliche Staatsschutz des Polizeipräsidiums Wuppertal ein Video im Internet fest, in dem eine bekannte männliche Person der salafistischen Szene in Begleitung zweier weiterer männlicher Personen in Wuppertal-Elberfeld türkische Geschäfte, Spielkasinos und Diskotheken aufsucht und die anwesenden Personen, insbesondere Jugendliche, gezielt anspricht. Die angesprochenen Personen werden zu einem Besuch in das salafistische Zentrum „Masjid Darul Arquam“ in der Klophausstrasse in Wuppertal eingeladen. Das Video zeigt darüber hinaus einen gelben Flyer, mit dem der Anschein einer Scharia-kontrollierten Zone („Shariah Controlled Zone“) erweckt wird. Auf dem Flyer sind erwartete Verhaltensregeln (kein Alkohol, kein Glücksspiel, keine Musik, keine Pornografie und Prostitution und keine Drogen) mit Piktogrammen dargestellt.

Am 03.09.2014 gegen 23.10 Uhr stellte eine Funkstreifenwagenbesatzung der Polizeibehörde Wuppertal eine Gruppe von zwölf männlichen Personen fest, die sich geschlossen in dem Stadtteil Elberfeld bewegte. Acht Personen der Gruppe trugen orangefarbene Leuchtwesten mit der Aufschrift „Shariah Police“. Der Wortführer der Gruppe gab an, dass die Gruppe lediglich einen gemeinsamen Spaziergang mache. Mit den farbigen Westen sei beabsichtigt, junge Muslime auf sich aufmerksam zu machen, um mit diesen ins Gespräch über den Koran zu kommen. Eine ordnungspolitische Aufgabe wolle man nicht wahrnehmen.

Am 05.09.2014 wurden mehrere Personen des rechten Spektrums von Kräften des PP Wuppertal um ca. 02:30 Uhr angehalten und kontrolliert. Zuvor waren die Personen mit ungefähr fünf weiteren Personen in der Wuppertaler Innenstadt fußläufig gesichtet worden. Alle Personen trugen rote T- Shirts, konnten allerdings nicht sofort angesprochen werden. Etwa zwei Minuten später konnten diese Personen erneut in

zwei über die Friedrichstraße fahrenden Pkw gesichtet werden. Ob die roten T-Shirts mit einer Aufschrift versehen waren, wird zurzeit noch ermittelt. Es konnte lediglich das hintere Fahrzeug angehalten und kontrolliert werden. Die Personen gaben an, dass sie nur einen Spaziergang durch die Innenstadt gemacht hätten. Nach der Fahrzeugkontrolle konnten die Personen weiterfahren.

Die Wuppertaler Polizei konnte im Rahmen von Internetrecherchen am gleichen Tag den Artikel „Stadtschutz Wuppertal nimmt die Arbeit auf!“ sowie ein Foto im Facebook-Profil des Kreisverbandes Wuppertal der Partei DIE RECHTE feststellen.

Im Laufe des Tages wurde ein weiterer Artikel auf der Homepage des Kreisverbandes in diesem Zusammenhang veröffentlicht. Mit diesem Artikel wurden acht Fotos publiziert. Die Sicherung des Artikels sowie möglicher Folgeartikel wurde umgehend veranlasst.

Im Rahmen weiterer Internetrecherchen am selben Tage wurde bekannt, dass der Kreisverband DIE RECHTE Wuppertal eine Facebook-Umfrage durchführt. Dabei wird abgefragt, in welchem Stadtbezirk Wuppertals der „Stadtschutz Wuppertal“ als nächstes „für mehr Sicherheit, Recht und Ordnung“ sorgen solle. Es wurde unverzüglich eine Gefährderansprache beim Kreisvorsitzenden dieser Partei veranlasst.

Wegen des starken öffentlichen Interesses wurde ein Bürgertelefon eingerichtet.

Die Dortmunder Polizei sicherte am 18.08.2014 auf der Internetseite www.dortmundecho.org einen Artikel unter der Überschrift „Rechter Stadtschutz Dortmund: Nationale Solidarität organisieren“. In diesem Artikel vom 17.08.2014 wird im Namen der Partei DIE RECHTE eine Arbeitsgruppe „Dortmunder Stadtschutz“ bekannt gemacht, die als Ziel vorgibt, an Orten, die besonders von Kriminalität betroffen sind, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Zu diesem Artikel gehört ein Foto, auf dem sechs Aktivisten des Landesverbandes NRW der Partei DIE RECHTE abgebildet sind, die einheitlich mit einem gelben T-Shirt bekleidet sind. Auf den T-Shirts finden sich gleiche Aufdrucke mit dem Logo der Partei DIE RECHTE und darunter der Schriftzug „Stadtschutz Dortmund“.

Dieser Artikel ist im Zusammenhang mit einem am 05.08.2014 auf derselben Internetseite veröffentlichten Artikel zu sehen, der den Titel „Mottohemden wieder erhältlich „Weg mit dem NWDO-Verbot“ trägt. Hier sind unter anderem zwei Bilder

eingefügt, auf dem zum einen das gelbe „Motto-T-Shirt“ abgebildet ist und zum anderen eine Gruppe von Personen mit gelben T-Shirts erkennbar ist, auf denen folgende Parole aufgedruckt ist: „Die Straße frei, den gelben Bataillonen“. Zudem ist das Logo der Partei DIE RECHTE dargestellt.

2. Rechtliche Bewertung

Im Zusammenhang mit dem Auftreten der sogenannten „Shariah-Police“ in Wuppertal wurde gegen die betroffenen Personen Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erstattet. Durch einen an alle Kreispolizeibehörden gerichteten Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, in dem die zu treffenden Maßnahmen und die rechtlichen Anknüpfungspunkte genannt sind, wird das polizeiliche Vorgehen gegen die „Scharia-Polizei“ geregelt. Es wird darin auch ausdrücklich angeordnet, dass bei Antreffen entsprechend gekleideter Personen oder Personengruppen alle polizeirechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen (wie Identitätsfeststellung und ED-Behandlung) sowie die Sicherstellung der entsprechenden Kleidungsgegenstände durchzuführen sind.

Das beschriebene Vorgehen des „Stadtschutz Wuppertal“ wurde als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und das Uniformierungsverbot gewertet. Diese Bewertung ist inzwischen fernmündlich durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal bestätigt worden. Ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz wurde eingeleitet. Anhand des ersten veröffentlichten Fotos konnten bislang vier Tatverdächtige ermittelt werden. Anhand der veröffentlichten weiteren Fotos konnten zudem drei weitere Tatverdächtige ermittelt werden.

Platzverweise sind im Anschluss an die Kontrolle der Personengruppe nicht erteilt worden, da die hierfür erforderliche Gefahrenlage nicht vorlag.

Für den auf den Internetseiten thematisierten vermeintlich erteilten Platzverweis durch Kräfte der Bereitschaftspolizei des PP Wuppertal liegen keine Erkenntnisse vor. Möglicherweise ist der oben genannte Sachverhalt aus Propagandazwecken als „Platzverweis der Bereitschaftspolizei“ publiziert worden.

Aufgrund des Sachverhalts in Dortmund wurde am 18.08.2014 eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Uniformverbot gefertigt, auf deren Grundlage die Staatsanwaltschaft Dortmund ein Ermittlungsverfahren aufgenommen hat. Die

Ermittlungen richten sich gegen sechs Mitglieder der Partei DIE RECHTE, die anhand der veröffentlichten Fotos identifiziert werden konnten.

Nachdem bekannt wurde, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz aufgenommen hat, konnten weder die Motto-Shirts, noch die Formulierung „Stadtschutz Dortmund“ im Zusammenhang mit gelben T-Shirts ausgemacht werden. Zudem wurden keine entsprechenden „Streifentätigkeiten“ festgestellt.

3. Prävention

Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen gehen konsequent gegen alle Formen politisch motivierter Straftaten vor und führen auf der Grundlage spezieller Landes- und Bundeskonzepte eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung entsprechender Straftaten durch. Das Landeskriminalamt richtete eine Projektgruppe ein, die ein Rahmenkonzept für polizeiliche Präventionsmaßnahmen sowie den Opferschutz und die Opferhilfe im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts (PMK-Rechts) entwickelt. Sie erarbeitet unter anderem Maßnahmenpakete und -bausteine sowie grundlegende Materialien, auf die die Kriminalinspektionen Staatsschutz (KI ST) in NRW zurückgreifen können. Das Rahmenkonzept befindet sich zurzeit in der internen Schlussabstimmung.

Darüber hinaus existiert ein „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen“, welches im März 2012 auf Initiative der Landeszentrale für politische Bildung gegründet worden ist. Es versteht sich als ein „interdisziplinäres Informationsnetzwerk, in dem alle Akteurinnen und Akteure ihre Expertise und Information zu den Bereichen Prävention und Intervention gegen Rechtsextremismus sowie für gesellschaftliche Integration bereitstellen“. Insbesondere möchte das Netzwerk den Austausch und die Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen weiter intensivieren. Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist durch die Abteilungen 4 und 6 in dem Netzwerk vertreten. Daneben gehören dem Netzwerk neben verschiedenen Ressorts der Landesregierung unter anderem die fünf Träger der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“, die „Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“ für Westfalen und das Rheinland sowie zwei Programme zur Unterstützung von Aussteigern an.

Neben den rechtlich möglichen repressiven Maßnahmen hat Nordrhein-Westfalen seine Aktivitäten mit präventivem Ansatz für das salafistische Spektrum deutlich verstärkt. Die Propaganda der Salafisten übt gerade auf junge Menschen eine hohe Anziehungskraft aus und führt zur Emotionalisierung, so dass die Botschaften bei ihnen verfangen und sie in die Radikalisierungsfalle laufen können. Für diese Personen, aber auch zum Beispiel für diejenigen, die desillusioniert aus Syrien oder anderen Kampfgebieten zurückkehren, hat die Landesregierung das Projekt „Wegweiser“ auf den Weg gebracht. Ziel von „Wegweiser“ ist es, Hilfe zu erhalten, aber auch wieder Anschluss an die Gesellschaft zu finden. In örtlichen Anlaufstellen können beispielsweise Ratsuchende, die eine eindeutige Veränderung einer Person hin zur salafistischen Szene bemerkt haben, Informationen und vertrauliche Hilfe erhalten. Durch Regionalkonferenzen, Multiplikatorenschulungen und Kooperationen mit Partnern in Verwaltung und Gesellschaft klärt der Verfassungsschutz über das Phänomen des Salafismus und den Umgang damit auf.

4. Politische Bewertung

Versuche extremistischer Gruppierungen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen das Gewaltmonopol des Staates in Frage zu stellen, den Anschein einer Paralleljustiz zu erwecken und hierdurch eine Atmosphäre der Verunsicherung oder Einschüchterung zu erzeugen, werden von der Landesregierung mit allen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung verfügbaren Mitteln konsequent bekämpft.

Die Landesregierung wird in ihrem Kampf gegen den Extremismus nicht nachlassen. Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden verfolgen dabei weiter eine Doppelstrategie: Konsequentes rechtliches Vorgehen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einerseits, Aufklärungs- und Präventionsarbeit andererseits.

Die Polizei wird allen Anhaltspunkten für ein strafbares Verhalten konsequent nachgehen und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für das Unterbinden eines Auftretens als "Stadtschutz" ausschöpfen. Der Verfassungsschutz wird insbesondere beobachten, inwieweit mit der Gründung des "Stadtschutzes" sich die Gewaltrhetorik ändert und ob sich etwaige Radikalisierungstendenzen abzeichnen.